LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20996**

26.08.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8341 vom 2. Juli 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/20353

Fahrzeugdiebstähle in Gelsenkirchen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anfang Februar 2026 gelang der Polizei ein Schlag gegen professionelle Autodiebe. Fahrzeuge wurden u. a. in Haan, Neuss, Düsseldorf, Dortmund, Dorsten, Herne, Rheinberg, Duisburg und Gelsenkirchen entwendet. Die Autos wurden nach derzeitigem Stand der Ermittlungen entwendet, indem gezielt die elektronischen Schnittstellen angegangen wurden.[1] So machten sich Täter zuletzt in Gelsenkirchen eine Schwachstelle im Keyless-System zunutze.[2]
Moderne Fahrzeuge nutzen zunehmend funkbasierte Keyless-Zugangssysteme, die den Fahrzeugzugang und den Motorstart ohne aktive Interaktion mit dem physischen Schlüssel ermöglichen. Die Systeme basieren auf einer bidirektionalen Funkkommunikation zwischen dem Fahrzeug und einem Transponder im Schlüssel. Sobald der Transponder innerhalb eines definierten Empfangsbereichs detektiert wird, autorisiert das Steuergerät des Fahrzeugs das Entriegeln der Türen sowie den Startvorgang.
Keyless-Systeme arbeiten typischerweise mit einer Kombination von niederfrequenten LF-Signalen zur Distanzmessung und hochfrequenten HF-Signalen zur Authentifizierung. Das Fahrzeug sendet periodisch LF-Anfragen aus, auf die der Schlüssel mit einem HF-Antwortsignal reagiert. Die Fahrzeugsteuerung interpretiert die Antwort als Nachweis der Schlüsselpräsenz und gibt daraufhin die Schließ- und Startfunktionen frei.
Diese Architektur ist anfällig für sogenannte Relay-Attacken (Reichweitenverlängerungsangriffe). Dabei wird das legitime HF-Signal des Schlüssels über externe Geräte abgefangen, verstärkt und über größere Distanzen weitergeleitet. Ein Auto lässt sich so sekundenschnell illegal öffnen und starten.
Eine Schwachstelle entsteht durch das Fehlen einer verlässlichen Distanzverifikation zwischen Fahrzeug und Schlüssel. Das System checkt zwar die Authentizität des Signals, kann aber nicht anderweitig prüfen, ob der Schlüssel tatsächlich physisch in unmittelbarer Nähe ist. Relay-Geräte können Distanzinformation manipulieren, ohne die kryptografischen Inhalte des Signals zu verändern. Ein „Hacken“ der Daten selbst ist nicht erforderlich, da die Angreifer lediglich die Übertragungsschicht ausnutzen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass ein

[1] https://mettmann.polizei.nrw/presse/schlag-gegen-professionelle-autodiebe-polizei-klaert-mindestens-zehn-taten-und-nimmt-zwei-tatverdaechtige-fest
[2] https://www.waz.de/lokales/gelsenkirchen/article411326839/hochwertige-suvs-in-gelsenkirchen-gestohlen-das-raet-die-polizei-autobesitzern.html

Datum des Originals: 26.08.2026/Ausgegeben: 01.09.2026

Großteil der Fahrzeuge anfällig für Relay-Attacken ist. Nur ein geringer Prozentsatz verfügt über wirksame Schutzmechanismen.
Diese Sicherheitslücke ist unabhängig vom Standort des Schlüssels vorhanden. Das bedeutet, dass das System auch dann missbraucht werden kann, wenn der Transponder sich innerhalb eines Gebäudes befindet oder in einer Tasche getragen wird. Auch die Funkreichweite des Schlüssels selbst ist dabei unerheblich, da die Relay-Geräte die Distanz künstlich überbrücken.
Ein weiterer kritischer Aspekt betrifft den Fahrzeugbetrieb nach dem Start. Sobald der Motor läuft, wird die Schlüsselpräsenz in vielen Systemen nicht kontinuierlich überprüft.
Relay-Attacken hinterlassen keine physischen Spuren am Fahrzeug. Es entstehen weder Beschädigungen an Türschlössern noch Manipulationsspuren an der Elektronik. Dies führt zu erheblichen Herausforderungen bei der forensischen Analyse. Bei wieder aufgefundenen Fahrzeugen fehlen typische Indikatoren eines Einbruchs, was zu Unsicherheiten bei der Schadensbewertung führen kann.
Keyless-Systeme weisen zusammenfassend strukturelle Schwächen in folgenden Bereichen auf:

- Fehlende Distanzmessung: Die Systeme verlassen sich auf Signalpräsenz statt auf physikalisch verifizierte Entfernung.
- Anfälligkeit der HF-Kommunikation: Die HF-Antwortsignale können ohne kryptografische Manipulation weitergeleitet werden.
- Unzureichende Laufzeitmessung: Die Signallaufzeit wird nicht präzise genug erfasst, um Relay-Angriffe zu erkennen.
- Fehlende kontinuierliche Schlüsselvalidierung: Nach dem Motorstart erfolgt oft keine erneute Authentifizierung.

Diese Faktoren ermöglichen es Angreifern, Fahrzeuge ohne direkten Zugriff auf den Schlüssel zu öffnen und zu starten.[3]
Ein weiterer Aspekt ist, dass der Fahrzeugschlüssel bei jeder registrierten Bewegung kontinuierlich codierte Funksignale aussendet. Darauf basierend existieren weitere Angriffsszenarien, z. B. das gezielte Blockieren („Jamming“) des Schließsignals. In so einem Szenario bleibt das Fahrzeug unverschlossen, wodurch ein Täter anschließend leichter Zugriff bekommt und sich Zugang auf die Fahrzeugsysteme verschaffen kann. Diese Methode kommt beispielsweise in Frankreich häufig zur Anwendung.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8341 mit Schreiben vom 26. August 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte Ausgangsstatistik) und führt zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die PKS ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis ins erste Quartal des Folgejahres hinein führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch.

[3] Vgl. https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/assistenzsysteme/keyless/

Insofern liegen diese qualitätsgesicherten Daten zu Straftaten in der PKS für das laufende Jahr 2026 nicht vor.

Für das laufende Jahr 2026 können Daten zur Kriminalitätslage bei polizeilich bekannt gewordenen Straftaten jedoch auf Grundlage einer Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA)“ der Polizei Nordrhein-Westfalen ausgewertet und dargestellt werden. Dabei handelt es sich allerdings um Daten, die eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Auswertung abbilden (sogenannte Eingangs- und Verlaufsstatistik). Im Fortgang der polizeilichen Ermittlungen kann es beispielsweise zu deliktischen Neueinordnungen kommen. Die im Rahmen der Abfrage erhobenen Daten sind zu einem späteren Zeitpunkt nicht reproduzierbar. Statistische - teilweise erhebliche - Abweichungen ergeben sich zudem, da Straftaten mit Tatort in Nordrhein-Westfalen, die durch andere Länder oder Bundesbehörden abschließend bearbeitet werden, nicht im Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems ViVA erfasst werden. Ein Vergleich von Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem ViVA mit den im Folgejahr veröffentlichten Daten der PKS Nordrhein-Westfalen Westfalen kann aufgrund der vorgenannten Umstände erhebliche Abweichungen aufweisen, sodass ein solcher Abgleich ausdrücklich keine tragfähige Grundlage für Ableitungen zur Kriminalitätsentwicklung oder Ermittlungsarbeit bildet.

Unter der Überschrift „Fahrzeugdiebstähle“ thematisiert die Kleine Anfrage im Weiteren ausschließlich Tatbestände, die polizeilich als „Kraftfahrzeugdiebstähle“ definiert und erfasst werden. Die Landesregierung unterstellt, dass sich die Frageintention auf „Kraftfahrzeugdiebstähle“ bezieht. Daran wurden die nachfolgend dargestellten kriminalfachlichen Auswertungen ausgerichtet.

1. Wie stellt sich in Bezug auf Fahrzeugdiebstähle die aktuelle Gefährdungslage für Fahrzeughalter in Gelsenkirchen dar?

Die Modi Operandi beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen sind vielfältig und umfassen auch den täterseitigen Einsatz verschiedenster technischer Hilfsmittel. Die Kreispolizeibehörden sowie das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beobachten entsprechende Entwicklungen aufmerksam und werten Erkenntnisse zum Diebstahl von Kraftfahrzeugen kontinuierlich aus. Straftaten im Kontext des Diebstahls von Kraftfahrzeugen stehen mit einer Vielzahl von Faktoren im Zusammenhang, insbesondere Fahrzeugtypen, regionalen Gegebenheiten sowie individuellen Nutzungs- und Abstellverhaltensweisen.

Die Häufigkeitszahl der PKS ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung. Sie gibt die Anzahl der erfassten Fälle je 100.000 Einwohner an. Die Häufigkeitszahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen - ohne den unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs - für die Jahre 2022 bis 2025 bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Wie viele Fahrzeuge wurden seit 2022 in Gelsenkirchen gestohlen? (Bitte differenziert nach Jahr sowie nach Antriebsart listen und dabei auch angeben, inwiefern in Gelsenkirchen erfasst wird, ob gestohlene Fahrzeuge mit Keyless-Apps oder anderen Schließsystemen vor unberechtigtem Zugriff gesichert waren)

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen für die Jahre 2022 bis 2025 - ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs - differenziert nach „Diebstahl von Kraftwagen“ und „Diebstahl von Mopeds und Krafträdern“ bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen. Die Anzahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen für das Jahr 2026 bitte ich der Anlage 3 zu entnehmen.

3. Welche konkreten Schutzmaßnahmen empfiehlt die Polizei in Gelsenkirchen Bürgern, die ihr Fahrzeug, insbesondere bei der Nutzung von Keyless-Apps, wirksam sichern möchten?

Die polizeiliche Kriminalprävention ist ein integraler Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrags. Ziel der kriminalpräventiven Arbeit ist es, Bürgerinnen und Bürger über Kriminalitätsphänomene, Tatgelegenheiten und geeignete Schutzmaßnahmen zu informieren sowie sie für ein sicherheitsbewusstes Verhalten zu sensibilisieren. Die kriminalpräventive Arbeit erfolgt dabei sowohl in den örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden als auch auf Landes- und Bundesebene. Während die Kreispolizeibehörden insbesondere im Rahmen regionaler Präventions- und Beratungsangebote tätig werden, entwickelt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen landesweite Präventionsmaßnahmen. Ergänzend erstellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bundesweit abgestimmte Informations- und Präventionsangebote.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, die Präventionsangebote zum Schutz vor Kraftfahrzeugdiebstahl zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere die Informationen der Polizei Nordrhein-Westfalen sowie des ProPK, die allgemeine Hinweise zum Schutz vor Fahrzeugdiebstahl sowie spezielle Empfehlungen für Fahrzeuge mit Keyless-Komfortsystemen enthalten. Hierbei wird insbesondere auf die Informationsbroschüre „Sicherheit rund ums Fahrzeug“ hingewiesen. Zu den wesentlichen kriminalpräventiven Empfehlungen zählt, Fahrzeuge nach Möglichkeit in einer abschließbaren Garage oder an gut einsehbaren und beleuchteten Orten abzustellen. Fahrzeuge sollten stets vollständig verschlossen und die tatsächliche Verriegelung kontrolliert werden. Zünd- und Ersatzschlüssel sollten niemals unbeaufsichtigt oder im beziehungsweise am Fahrzeug aufbewahrt werden. Vorhandene Diebstahlwarnanlagen und Wegfahrsperren sollten konsequent genutzt sowie verdächtige Feststellungen unverzüglich der Polizei gemeldet werden.

Für Fahrzeuge mit Keyless-Komfortsystemen empfiehlt die Polizei Nordrhein-Westfalen darüber hinaus, Fahrzeugschlüssel nicht in der Nähe von Haus- oder Wohnungseingängen aufzubewahren, geeignete Abschirmmöglichkeiten gegen eine Funkverlängerung zu nutzen sowie sich bei Fahrzeugherstellern über Sicherheitsfunktionen, wie beispielsweise die temporäre Deaktivierung der Keyless-Funktion oder einen automatischen Schlafmodus des Schlüssels, zu informieren.

Soweit Fahrzeuge über Keyless-Apps gesteuert oder geöffnet werden können, empfiehlt die Polizei Nordrhein-Westfalen zusätzlich, die allgemeinen Grundsätze der IT-Sicherheit zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Verwendung starker und individueller Passwörter, die Aktivierung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung, die Absicherung der App und des mobilen Endgeräts gegen unbefugten Zugriff, die ausschließliche Nutzung vertrauenswürdiger Bezugsquellen für Apps sowie die regelmäßige Installation von Sicherheitsupdates.

4. Welche Fahrzeugtypen oder -modelle sind nach bisherigen Erkenntnissen bei der Nutzung von Keyless-Apps in Gelsenkirchen besonders von Fahrzeugdiebstählen betroffen? (Bitte auch angeben, welche speziellen Erkenntnisse zur Vorgehensweise der Täter in Gelsenkirchen vorliegen)

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welche konkreten Maßnahmen planen Polizei und Verwaltung in Gelsenkirchen, um die Bevölkerung kurzfristig zu informieren, zu schützen und das Sicherheitsgefühl zu stärken?

In Anbetracht der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und vor dem Hintergrund, dass sich die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsphänomene in den Kreispolizeibehörden regelmäßig nicht grundlegend unterscheiden, verzichtet die Landesregierung auf die Beiziehung eines Berichts der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde.

Bei neuen Kriminalitätsphänomenen und/oder einem relevanten Anstieg von Fallzahlen informiert die Polizei Nordrhein-Westfalen die Bürgerinnen und Bürger zeitnah im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dazu nutzt sie insbesondere Presseinformationen, Veröffentlichungen über soziale Medien sowie weitere geeignete Informationskanäle. Darüber hinaus erstellt die Polizei Nordrhein-Westfalen lageangepasst Präventionshinweise und weist zudem auf bereits bestehende Informationsangebote des ProPK hin. Die dort bereitgestellten Handlungsempfehlungen und Informationsmaterialien zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen werden durch die Kreispolizeibehörden im Rahmen ihrer Präventionsarbeit genutzt und verbreitet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu sensibilisieren, geeignete Schutzmaßnahmen aufzuzeigen und damit Straftaten zu verhindern sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls beizutragen.

Häufigkeitszahl Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)				
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Ennepe-Ruhr-Kreis	41	57	67	77
Hochsauerlandkreis	22	25	28	25
Kreis Borken	62	63	54	56
Kreis Coesfeld	39	61	56	61
Kreis Düren	99	114	81	147
Kreis Euskirchen	74	53	45	43
Kreis Gütersloh	47	38	28	27
Kreis Heinsberg	127	107	126	75
Kreis Herford	54	52	44	53
Kreis Höxter	34	20	32	34
Kreis Kleve	76	95	64	54
Kreis Lippe	63	43	34	30
Kreis Mettmann	63	89	79	78
Kreis Minden-Lübbecke	55	54	39	42
Kreis Olpe	25	37	71	26
Kreis Paderborn	59	63	29	41
Kreis Recklinghausen	62	75	74	97
Kreis Siegen-Wittgenstein	23	33	32	21
Kreis Soest	55	71	58	79
Kreis Steinfurt	44	53	54	47
Kreis Unna	49	56	58	70
Kreis Viersen	69	69	90	91
Kreis Warendorf	25	41	52	59
Kreis Wesel	51	73	82	72
Märkischer Kreis	38	43	57	54
Oberbergischer Kreis	35	32	30	45
Rhein-Erft-Kreis	85	116	131	85
Rheinisch-Bergischer Kreis	29	29	35	39
Rhein-Kreis Neuss	58	82	81	85
Rhein-Sieg-Kreis	61	54	62	66
Stadt Bielefeld	33	59	57	52
Stadt Bochum	49	71	92	87
Stadt Bonn	87	94	96	106
Stadt Bottrop	63	75	57	116
Stadt Dortmund	67	94	85	90
Stadt Duisburg	77	126	137	158
Stadt Düsseldorf	80	94	118	123
Stadt Essen	68	105	106	129
Stadt Gelsenkirchen	62	72	117	103
Stadt Hagen	67	66	70	61
Stadt Hamm	61	60	92	92
Stadt Herne	80	76	86	98
Stadt Köln	115	172	161	192
Stadt Krefeld	112	117	140	159
Stadt Leverkusen	73	130	73	122

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Häufigkeitszahl Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)				
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stadt Mönchengladbach	94	100	124	118
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	54	65	60	69
Stadt Münster	39	56	74	74
Stadt Oberhausen	96	156	104	95
Stadt Remscheid	38	40	52	64
Stadt Solingen	45	104	63	48
Stadt Wuppertal	116	73	83	83
Städteregion Aachen	152	160	145	134

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik
Nordrhein-Westfalen

Anlage 2

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)					
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**Straftat**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Ennepe-Ruhr-Kreis	insgesamt	133	184	212	243
	Diebstahl von Kraftwagen	63	84	101	100
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	70	100	111	143
Hochsauerlandkreis	insgesamt	57	65	72	65
	Diebstahl von Kraftwagen	30	39	34	38
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	27	26	38	27
Kreis Borken	insgesamt	231	238	205	212
	Diebstahl von Kraftwagen	105	113	100	96
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	126	125	105	116
Kreis Coesfeld	insgesamt	87	137	127	138
	Diebstahl von Kraftwagen	35	66	57	57
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	52	71	70	81
Kreis Düren	insgesamt	265	309	225	410
	Diebstahl von Kraftwagen	113	153	91	118
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	152	156	134	292
Kreis Euskirchen	insgesamt	145	104	91	88
	Diebstahl von Kraftwagen	50	57	49	41
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	95	47	42	47
Kreis Gütersloh	insgesamt	172	142	103	97
	Diebstahl von Kraftwagen	80	75	46	50
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	92	67	57	47
Kreis Heinsberg	insgesamt	327	279	331	199
	Diebstahl von Kraftwagen	178	159	154	113
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	149	120	177	86
Kreis Herford	insgesamt	136	132	113	134
	Diebstahl von Kraftwagen	49	53	41	53
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	87	79	72	81
Kreis Höxter	insgesamt	47	28	44	48
	Diebstahl von Kraftwagen	20	16	13	39
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	27	12	31	9
Kreis Kleve	insgesamt	239	302	204	175
	Diebstahl von Kraftwagen	108	114	101	106
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	131	188	103	69
Kreis Lippe	insgesamt	219	151	119	105
	Diebstahl von Kraftwagen	55	47	47	43
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	164	104	72	62
Kreis Mettmann	insgesamt	306	437	389	381
	Diebstahl von Kraftwagen	142	154	171	151
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	164	283	218	230
Kreis Minden-Lübbecke	insgesamt	170	172	124	135
	Diebstahl von Kraftwagen	65	68	60	68
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	105	104	64	67

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)					
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**Straftat**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Kreis Olpe	insgesamt	33	50	94	34
	Diebstahl von Kraftwagen	16	24	22	22
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	17	26	72	12
Kreis Paderborn	insgesamt	184	198	91	129
	Diebstahl von Kraftwagen	66	89	42	70
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	118	109	49	59
Kreis Recklinghausen	insgesamt	379	463	461	603
	Diebstahl von Kraftwagen	181	190	144	240
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	198	273	317	363
Kreis Siegen-Wittgenstein	insgesamt	63	92	87	57
	Diebstahl von Kraftwagen	27	44	35	34
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	36	48	52	23
Kreis Soest	insgesamt	167	218	175	237
	Diebstahl von Kraftwagen	64	69	91	94
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	103	149	84	143
Kreis Steinfurt	insgesamt	200	240	241	212
	Diebstahl von Kraftwagen	105	137	83	108
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	95	103	158	104
Kreis Unna	insgesamt	193	225	230	274
	Diebstahl von Kraftwagen	74	98	116	109
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	119	127	114	165
Kreis Viersen	insgesamt	205	207	269	270
	Diebstahl von Kraftwagen	107	120	141	143
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	98	87	128	127
Kreis Warendorf	insgesamt	70	116	148	167
	Diebstahl von Kraftwagen	42	54	55	71
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	28	62	93	96
Kreis Wesel	insgesamt	235	339	375	330
	Diebstahl von Kraftwagen	94	131	118	144
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	141	208	257	186
Stadt Bielefeld	insgesamt	109	201	190	174
	Diebstahl von Kraftwagen	55	85	82	83
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	54	116	108	91
Stadt Bochum	insgesamt	179	258	329	311
	Diebstahl von Kraftwagen	111	122	155	139
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	68	136	174	172
Stadt Bonn	insgesamt	289	317	310	343
	Diebstahl von Kraftwagen	75	104	81	86
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	214	213	229	257
Stadt Bottrop	insgesamt	74	89	68	137
	Diebstahl von Kraftwagen	47	52	30	51
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	27	37	38	86

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)					
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**Straftat**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stadt Dortmund	insgesamt	391	555	510	543
	Diebstahl von Kraftwagen	237	303	321	350
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	154	252	189	193
Stadt Duisburg	insgesamt	382	634	691	796
	Diebstahl von Kraftwagen	163	214	239	275
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	219	420	452	521
Stadt Düsseldorf	insgesamt	497	593	729	763
	Diebstahl von Kraftwagen	259	233	304	322
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	238	360	425	441
Stadt Essen	insgesamt	394	612	611	741
	Diebstahl von Kraftwagen	229	288	266	421
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	165	324	345	320
Stadt Gelsenkirchen	insgesamt	161	190	312	276
	Diebstahl von Kraftwagen	84	105	151	156
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	77	85	161	120
Stadt Hagen	insgesamt	127	126	134	116
	Diebstahl von Kraftwagen	51	53	51	50
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	76	73	83	66
Stadt Hamm	insgesamt	110	108	165	166
	Diebstahl von Kraftwagen	45	58	92	57
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	65	50	73	109
Stadt Herne	insgesamt	126	120	134	152
	Diebstahl von Kraftwagen	61	45	55	57
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	65	75	79	95
Stadt Köln	insgesamt	1 235	1 871	1 649	1 963
	Diebstahl von Kraftwagen	448	555	477	577
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	787	1 316	1 172	1 386
Stadt Krefeld	insgesamt	254	268	322	367
	Diebstahl von Kraftwagen	106	112	119	160
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	148	156	203	207
Stadt Leverkusen	insgesamt	119	216	123	205
	Diebstahl von Kraftwagen	25	42	39	37
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	94	174	84	168
Stadt Mönchengladbach	insgesamt	246	268	331	314
	Diebstahl von Kraftwagen	92	88	137	154
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	154	180	194	160
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	insgesamt	92	112	103	119
	Diebstahl von Kraftwagen	55	68	49	67
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	37	44	54	52
Stadt Münster	insgesamt	123	180	226	227
	Diebstahl von Kraftwagen	73	81	94	99
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	50	99	132	128

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anlage 2

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)					
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**Straftat**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stadt Oberhausen	insgesamt	201	328	223	203
	Diebstahl von Kraftwagen	79	102	90	84
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	122	226	133	119
Stadt Remscheid	insgesamt	43	45	59	73
	Diebstahl von Kraftwagen	19	20	25	21
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	24	25	34	52
Stadt Solingen	insgesamt	72	167	104	80
	Diebstahl von Kraftwagen	31	57	36	33
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	41	110	68	47
Stadt Wuppertal	insgesamt	413	263	299	298
	Diebstahl von Kraftwagen	106	103	115	116
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	307	160	184	182
Märkischer Kreis	insgesamt	156	177	234	219
	Diebstahl von Kraftwagen	75	81	85	113
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	81	96	149	106
Oberbergischer Kreis	insgesamt	95	88	81	123
	Diebstahl von Kraftwagen	59	38	41	59
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	36	50	40	64
Rhein-Erft-Kreis	insgesamt	402	557	624	407
	Diebstahl von Kraftwagen	131	195	167	167
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	271	362	457	240
Rhein-Kreis Neuss	insgesamt	262	377	372	387
	Diebstahl von Kraftwagen	106	179	154	154
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	156	198	218	233
Rhein-Sieg-Kreis	insgesamt	369	326	377	399
	Diebstahl von Kraftwagen	110	133	120	129
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	259	193	257	270
Rheinisch-Bergischer Kreis	insgesamt	81	83	99	111
	Diebstahl von Kraftwagen	50	59	45	69
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	31	24	54	42
Städteregion Aachen	insgesamt	847	900	846	779
	Diebstahl von Kraftwagen	449	476	340	312
	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	398	424	506	467

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)	
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**Diebstahl von Kraftfahrzeugen 01.01.2026 - 06.07.2026**
Ennepe-Ruhr-Kreis	120
Hochsaulerandkreis	26
Kreis Borken	84
Kreis Coesfeld	47
Kreis Düren	132
Kreis Euskirchen	43
Kreis Gütersloh	116
Kreis Heinsberg	115
Kreis Herford	57
Kreis Höxter	17
Kreis Kleve	81
Kreis Lippe	82
Kreis Mettmann	138
Kreis Minden-Lübbecke	52
Kreis Olpe	14
Kreis Paderborn	55
Kreis Siegen-Wittgenstein	36
Kreis Soest	60
Kreis Steinfurt	117
Kreis Unna	116
Kreis Viersen	131
Kreis Warendorf	102
Kreis Wesel	156
Märkischer Kreis	127
Oberbergischer Kreis	85
Rhein-Erft-Kreis	203
Rheinisch-Bergischer-Kreis	69
Rhein-Kreis Neuss	160
Rhein-Sieg-Kreis	213
Stadt Bielefeld	65
Stadt Bochum	164
Stadt Bonn	226
Stadt Bottrop	88
Stadt Dortmund	237
Stadt Duisburg	420
Stadt Düsseldorf	539
Stadt Essen	359
Stadt Gelsenkirchen	127
Stadt Hagen	62
Stadt Hamm	52
Stadt Herne	79
Stadt Köln	1 494
Stadt Krefeld	153
Stadt Leverkusen	77

Quelle: VBS ViVA NRW
(Stand: 08.07.2026)

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)	
Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion	**Diebstahl von Kraftfahrzeugen (ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs)**
Stadt Mönchengladbach	171
Stadt Mühlheim an der Ruhr	60
Stadt Münster	314
Stadt Oberhausen	128
Stadt Recklinghausen	325
Stadt Remscheid	38
Stadt Solingen	35
Stadt Wuppertal	128
Städteregion Aachen	411

Quelle: VBS ViVA NRW
(Stand: 08.07.2026)